

- 83 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A)**
- Verpflegungsküche für KiTa Gieslenberger Straße

- 84 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A)**
- Verpflegungsküche für KiTa Jahnstraße 2

- 85 Bekanntmachung über die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr**

- 86 Kraftloserklärung**

83 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A) - Verpflegungsküche für KiTa Gieslenberger Straße

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Vergabeverfahren: 16-211 – Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **Verpflegungsküche für KiTa Gieslenberger Straße**

Umfang der Arbeiten: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Lieferung, Einbau und Anschluss einer Kücheneinrichtung inklusive Elektrogeräten (Industrieküche)

Liefertermin: 15.10.2016 bis 22.10.2016

Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen:

Angebotsausgabestelle: **Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:**

Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Form der Angebote: Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 16-211

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum 383 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

- Angebotsabgabefrist:** **09.08.2016, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen des § 19 VOL/A (nicht berücksichtigte Angebote).
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.
- Zuschlags- u. Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 08.09.2016.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht - , Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 11.07.2016
gez.
Der Bürgermeister

84 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A) **- Verpflegungsküche für KiTa Jahnstraße 2**

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Vergabeverfahren:** **16-217** – Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Verpflegungsküche für KiTa Jahnstraße 2**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

Lieferung, Einbau und Anschluss einer Kücheneinrichtung inklusive Elektrogeräten (Industrieküche)
- Liefertermin:** 15.10.2016 bis 22.10.2016

Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen:

Angebotsausgabestelle: Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de**, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Form der Angebote:

Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 16-217

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum 383 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Angebotsabgabefrist: **09.08.2016, 10.45 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen des § 19 VOL/A (nicht berücksichtigte Angebote).

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Nachweise:

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Zuschlags- u. Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 08.09.2016.

Überprüfungen:

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht - , Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 12.07.2016

gez.

Der Bürgermeister

85 Bekanntmachung über die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Folgende Straße in der Stadt Langenfeld Rhld. wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NRW S. 1028 ff.) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke – **Haupterschließungsstraße** – (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW in der zurzeit geltenden Fassung) überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar mit Wirkung des auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Widmung folgenden Tages:

Arnold-Höveler-Straße:

Komplette „Arnold-Höveler-Straße“ zwischen der „Kronprinzstraße“ und der Straße „Hardt (L 402)“ (Grundstücke Gemarkung Immigrath, Flur 6, Flurstücke 350, 351, 352, 353, 357, 360, 366 und 375)

Folgende Straßen in der Stadt Langenfeld Rhld. werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NRW S. 1028 ff.) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke – **Anliegerstraße** – (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW in der zurzeit geltenden Fassung) überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar mit Wirkung des auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Widmung folgenden Tages:

Florastraße:

Komplette „Florastraße“ von der „Richrather Straße“ bis zur „Feldstraße“ (Grundstück Gemarkung Immigrath, Flur 3, Flurstück 1189)

Flurstraße:

Komplette „Flurstraße“ zwischen der „Grenzstraße“ im Norden und der „Talstraße“ im Süden (Grundstücke Gemarkung Reusrath, Flur 13, Flurstück 208 sowie Flur 14, Flurstück 195 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 196)

Felix-Wankel-Straße:

Nordöstlicher Abschnitt zwischen der „Karl-Benz-Straße“ und der Unterführung „Berg-hausener Straße (L 353)“ (Grundstücke Gemarkung Berghausen, Flur 8, Grundstücke 420, 440 und 594 sowie eine Teilfläche aus dem Flurstück 483)

Felix-Wankel-Straße:

Südlicher Abschnitt zwischen der Unterführung „Berghausener Straße (L 353)“ und dem Grundbesitz „Am Solperts Garten 13 d“, inklusive der südwestlich davon abzweigenden Stichstraße inklusive Wendebereich, sowie der östlich davon abgehenden Stichstraße bis Hintergelände des Grundbesitzes „Am Solperts Garten 21“ (Grundstücke Gemarkung Berghausen, Flur 8, Flurstücke 605, 608, 639, 659, 660 und 662 sowie eine Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Berghausen, Flur 8, Flurstück 665)

Am Solperts Garten:

Abschnitt zwischen „Felix-Wankel-Straße“ im Nordwesten und der Kreuzung der Straßen „Am Solperts Garten/In den Höfen“ im Südosten (Grundstück Gemarkung Berghausen, Flur 8, jeweils eine Teilfläche aus den Flurstücken 578 und 665)

Albert-Einstein-Straße:

Nordöstlich von der Kölner Straße (L 219) abzweigende Stichstraße, inklusive Wendehammer am Ende der „Albert-Einstein-Straße“ (Grundstücke Gemarkung Reusrath, Flur 15, jeweils eine Teilfläche aus den Flurstücken 28 und 49 sowie Flur 16, Flurstück 74); **ohne** die östlich von der „Albert-Einstein-Straße“ abzweigende Stichstraße mit Wendehammer südlich des Grundbesitzes „Albert-Einstein-Straße 25“ (früher: „Kölner Straße 80 b“) (Grundstück Gemarkung Reusrath, Flur 15, eine Teilfläche aus dem Flurstück 49)

Carl-Mause-Weg:

Komplette Straße „Carl-Mause-Weg“, zwischen der Straße „Hans-Litterscheid-Platz“ im Nordwesten und dem „Burbach“ im Südosten (Grundstück Gemarkung Richrath, Flur 13, Flurstück 247)

Ringelshecke:

Komplette Straße „Ringelshecke“ von der Straße „Mautpfad“ bis zur „Reusrather Straße“ (Grundstück Gemarkung Immigrath, Flur 17, Flurstück 48)

Robert-Koch-Straße:

Komplette „Robert-Koch-Straße“, gelegen südwestlich der „Kölner Straße (L 219)“ (Grundstücke Gemarkung Reusrath, Flur 17, Flurstücke 659, 678 und 691)

Mautpfad:

Abschnitt zwischen der „Hochstraße“, gelegen unter anderem entlang der Grundbesitztümer „Rotkehlchenweg 2, 4 a, 6, 8, 10, 12, 14, 16 und 18“, bis zur Straße „Ringelshecke“ (Grundstück Gemarkung Immigrath, Flur 18, eine Teilfläche aus dem Flurstück 712)

Folgende Straßen in der Stadt Langenfeld Rhld. werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke – **verkehrsberuhigter Bereich** – (§ 3 Absatz 4 Ziffer 2 StrWG NRW) überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar mit Wirkung des auf die Veröffentlichung der Widmung folgenden Tages:

Strauchweg:

Komplette Straße „Strauchweg“, gelegen südwestlich der Straße „Locher Weg“, inklusive den beiden südöstlich von der Straße „Strauchweg“ abzweigenden Stichstraßen zu den Häusern „Strauchweg 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14 und 16“ sowie „Strauchweg 13, 15, 17, 19, 21 und 23“ (Grundstück Gemarkung Reusrath, Flur 10, eine Teilfläche aus dem Flurstück 1110), **ohne** den südwestlich von der Straße „Strauchweg“ bis zur „Opladener Straße (L 219)“ gelegenen „Fuß- und Radwegbereich“ (Grundstück Gemarkung Reusrath, Flur 10, eine Teilfläche aus dem Flurstück 1110)

Scheunenweg:

Komplette Straße „Scheunenweg“, gelegen nordwestlich der Straße „Am Solperts Garten“ (Grundstück Gemarkung Berghausen, Flur 8, Flurstück 616)

Vor dem Sträßchen:

Abschnitt der Straße „Vor dem Sträßchen“, gelegen südlich der Straße „Am Solperts Garten“ inklusive der beiden westlich von der Straße „Vor dem Sträßchen“ gelegenen Stichstraßen, jedoch ohne die östlich gemäß

Bebauungsplan „B-37 Gewerbegebiet Am Solpert“ abzweigende Stichstraße (Grundstücke Gemarkung Berghausen, Flur 10, Flurstücke 242, 456, 457 und 458 sowie Flur 12, Flurstücke 312, 314, 315 und 319)

Burgstraße:

Abschnitt zwischen der „Goethestraße“ und der „Eisenbahnlinie“ inklusive der nordwestlich davon abzweigenden Stichstraße, unter anderem südwestlich des Grundbesitzes „Burgstraße 11“ bis zum nordwestlich gelegenen Grundbesitz „Schillerstraße 4“, ohne den Abschnitt zwischen der „Leichlinger Straße“ und der „Burgstraße“ Höhe Grundbesitz „Burgstraße 5“ (Grundstücke Gemarkung Immigrath, Flur 20, Flurstücke 303, 474 und 950 sowie jeweils eine Teilfläche aus den Flurstücken 886, 887 und 957)

Burgstraße:

Südwestlicher Abschnitt zwischen der „Goethestraße“ im Nordwesten und dem Grundbesitzum „Burgstraße 59“ im Südosten (Grundstücke Gemarkung Immigrath, Flur 20, jeweils eine Teilfläche aus den Flurstücken 381, 667, 885, 886 und 887), inklusive

- a) der nördlich davon abzweigenden Stichstraße zu den Grundbesitzümern „Burgstraße 45, 45 a, 45 b, 45 c, 45 d und 45 e“ (Grundstücke Gemarkung Immigrath, Flur 20, Flurstücke 945 und 949) sowie
- b) der südlich gelegenen Verbindungsstraße zwischen der „Goethestraße“ im Süden und der „Burgstraße“ im Norden bzw. südwestlich der Grundbesitzümer „Goethestraße 40, 42, 52 und 54“ (Grundstück Gemarkung Immigrath, Flur 20, eine Teilfläche aus dem Flurstück 381)

Gostyniner Straße:

„Gostyniner Straße“, gelegen südwestlich von der „Talstraße“ (Grundstücke Gemarkung Immigrath, Flur 35, Flurstücke 293, 299, 304, 308, 312, 316 und 317) **ohne** den südlich davon gelegenen Bereich, gelegen hinter dem Grundbesitz „Gostyniner Straße 10“ und dem „Flurstück 346“ (Grundstück Gemarkung Immigrath, Flur 35, Flurstück 352)

Folgende Straßen in der Stadt Langenfeld Rhld. werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke – **Fuß- und Radwegbereich** – (§ 3 Absatz 4 Ziffer 2 StrWG NRW) überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar mit Wirkung des auf die Veröffentlichung der Widmung folgenden Tages:

Strauchweg:

Südwestlich von der Straße „Strauchweg“ bis zur „Opladener Straße (L 219)“ gelegener „Fuß- und Radwegbereich“ (Grundstück Gemarkung Reusrath, Flur 10, eine Teilfläche aus dem Flurstück 1110)

Nachtigallenpfad:

Abschnitt zwischen der Straße „Bussardweg“ und der Einmündung der „Sperberstraße“ (Grundstück Gemarkung Immigrath, Flur 34, eine Teilfläche aus dem Flurstück 38)

Folgende Straßen in der Stadt Langenfeld Rhld. werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke – **öffentlicher Parkplatz** – (§ 3 Absatz 4 Ziffer 2 StrWG NRW) überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar mit Wirkung des auf die Veröffentlichung der Widmung folgenden Tages:

Strauchweg:

Öffentliche Parkplatzfläche, gelegen südöstlich der Straße „Strauchweg“ neben/südöstlich des Grundbesitzes „Strauchweg 2“ (Grundstück Gemarkung Reusrath, Flur 10, eine Teilfläche aus dem Flurstück 1110)

Gostyniner Straße:

Öffentliche Parkplatzfläche, gelegen südlich der „Gostyniner Straße“ (Grundstück Gemarkung Immigrath, Flur 35, Flurstück 291)

Die exakten Lagen der zuvor aufgeführten gewidmeten Grundflächen (Flurstücke oder Teilflächen daraus) können bei Bedarf während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Referat Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Liegenschaften, Zimmer 275 (II. Etage des Rathauses der Stadt Langenfeld Rhld.), Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld Rhld., in Lageplänen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese "Bekanntmachung der Widmung der zuvor genannten Straßen für den öffentlichen Verkehr" kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung vor dem Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

40764 Langenfeld Rhld., den 04.07.2016

Stadt Langenfeld Rhld.
Der Bürgermeister
Gez.
Frank Schneider

86 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch **302 001 57 35** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 08.07.2016
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez.
Der Vorstand